



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Beförderungsstellen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beförderungsstellen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind bis heute
  - a) mit Lehrerinnen und Lehrern der jeweils dafür vorgesehenen Tarif- bzw. Besoldungsgruppe besetzt, die entsprechend besoldet werden,
  - b) mit Lehrerinnen und Lehrern der jeweils dafür vorgesehenen Tarif- bzw. Besoldungsgruppe besetzt, die aber nicht entsprechend besoldet werden,
  - c) mit Lehrerinnen und Lehrern besetzt, die nicht in der ihrer Funktionsstelle entsprechenden Besoldungs- bzw. Tarifgruppe eingestuft sind und nicht entsprechend ihrer Tätigkeit besoldet werden,
  - d) vakant?

Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Schularten zu beantworten.

Zu 1a)

Mit Lehrkräften der jeweils dafür vorgesehenen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe, die entsprechende Bezüge erhalten, sind zum Stichtag 31.08.2000 folgende Beförderungsstellen besetzt:

- Grund- und Hauptschulen	893
- Sonderschulen	218
- Realschulen	316
- Gymnasien	2.309
- Gesamtschulen	215
<u>- Berufsbildende Schulen</u>	<u>1.253</u>
insgesamt:	5.204 Beförderungsstellen

Zu 1b)

keine

Zu 1c)

Mit Lehrkräften, die nicht in der ihrer Funktionsstelle entsprechenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe eingestuft sind und keine ihrer Tätigkeit entsprechenden Bezüge erhalten, waren am Stichtag 31.08.2000 folgende Beförderungsstellen besetzt:

- Grund- und Hauptschulen	123
- Sonderschulen	56
- Realschulen	20
- Gymnasien	104
- Gesamtschulen	37
<u>- Berufsbildende Schulen</u>	<u>41</u>
insgesamt:	381 Beförderungsstellen

Die Zahlen beziehen sich auf Lehrkräfte, die die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung in die ihrer Funktionsstelle entsprechende Besoldungs- oder Vergütungsgruppe noch nicht erfüllen. Hinzu kommen die Lehrkräfte, die aus Gründen der Besitzstandswahrung trotz einer Herabgruppierung ihrer Funktionsstelle auf Grund gesunkener Schülerzahlen oder schulorganisatorischer Änderungen weiterhin nach einer höheren Besoldungs- oder Vergütungssgruppe bezahlt werden.

Zu 1d)

Am Stichtag 31.08.2000 waren folgende Beförderungsstellen vakant:

- Grund- und Hauptschulen	30
- Sonderschulen	0
- Realschulen	12
- Gymnasien	0
- Gesamtschulen	4
<u>- Berufsbildenden Schulen</u>	<u>13</u>
insgesamt:	59 Beförderungsstellen

2. Wie viele Beförderungsstellen werden an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen jeweils zum 01.10.2000, 01.11.2000 und 01.12.2000
- a) mit Lehrerinnen und Lehrern der jeweils dafür vorgesehenen Tarif- bzw. Besoldungsgruppe besetzt, die entsprechend besoldet werden,
  - b) mit Lehrerinnen und Lehrern der jeweils dafür vorgesehenen Tarif- bzw. Besoldungsgruppe besetzt, die aber nicht entsprechend besoldet werden,
  - c) mit Lehrkräften besetzt, die weder der entsprechenden Tarif- bzw. Besoldungsgruppe noch entsprechend ihrer Tätigkeit besoldet werden,
  - d) vakant?

Zu 2a)

Am 01.10.2000 wurden 13 Beförderungsstellen mit Lehrkräften besetzt, die der jeweils dafür vorgesehenen Besoldungs- und Vergütungsgruppe entsprechende Bezüge erhalten. Zum 01.11.2000 werden 61 derartige Beförderungen erfolgen; für den 01.12.2000 sind bisher keine Beförderungen geplant.

Zu 2b)

keine

Zu 2c)

Zum 01.10.2000 erfolgten keine Beförderungen in nicht der jeweiligen Funktionsstelle entsprechende Besoldungs- oder Vergütungsgruppen; zum 01.11.2000 sind sie für 11 Lehrkräfte geplant. Zum 01.12.2000 sind bisher keine entsprechenden Beförderungen vorgesehen.

Zu 2d)

Am 01.10.2000 sind 15 Beförderungsstellen vakant geworden; zum 01.11. werden voraussichtlich 7 Stellen, zum 01.12.2000 3 Stellen frei.

3. Wie wirkt sich die Rückkehr zur Verbeamtung im Schulbereich auf die Besetzung der freien Funktionsstellen aus?

Es sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten; auch Beamte in der Probezeit haben das Recht, sich auf Funktionsstellen zu bewerben. Anrechnungs- und Abkürzungszeiten wegen früherer Angestelltenzeiten werden Einzelfall bezogen angerechnet.